

1791. Wiedereinbürgerung. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. An die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern, wird geschrieben:

Mit Schreiben vom 27. August 1928 überwiesen Sie uns ein Gesuch der in Zürich 2, Seestraße 388, wohnhaften Witwe Albertine Tischer verwitwete Weber geborene Hausheer, von Untersiemau, Bayern, geboren in Zürich-Wollishofen am 19. November 1870, um unentgeltliche Wiederaufnahme in das Bürgerrecht des Kantons und der Stadtgemeinde Zürich zur Vernehmlassung.

Wir beehren uns, Ihnen unter Rücksendung der eingelegten Akten mitzuteilen, daß weder vom Stadtrat Zürich noch unsererseits gegen die Wiedereinbürgerung der Frau Tischer Einwendungen erhoben werden.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.